

Wie viele Windräder verträgt der Schwarzwald-Baar-Kreis?

von Wolf Hockenjos

*So geht's immer, wie ich finde,
ruft der Müller voller Zorn,
hab ich Korn, fehlt's mir am Winde,
hab ich Wind, so fehlt's am Korn.*
Wilhelm Busch

Egal, von welcher Seite man sich dem strittigen Thema nähert, soviel ist sicher: Grund zu Frust und Zorn haben die Windmüller unserer Tage nicht mehr. Es fehlt ihnen an nichts. Seit Inkrafttreten des Stromeinspeisungsgesetzes im Jahr 1990, spätestens mit der baurechtlichen Privilegierung von Windkraftanlagen im Jahr 1997¹⁾, wachsen Windräder wie Spargel aus dem Boden; anfangs noch mit bescheidenen, dann mit zusehends gigantischeren Ausmaßen, mit Gesamthöhen, die leicht das Freiburger Münster in den Schatten stellen, mit Rotoren, die bis zu fußballplatzgroße Flächen überstreichen. Öffentliche Förderung, technischer Fortschritt und Dimensionierung sorgten dafür, dass Windmüller inzwischen selbst mit den suboptimalen (d.h. bedingt windhöffigen) Standorten der Baar Vorlieb zu nehmen bereit sind. Der wahre Windkraftboom findet indessen auf den windreicheren Schwarzwaldhöhen statt. Dort aber, inmitten empfindlichster, noch wenig vorbelasteter Landschaften des Naturparks Südschwarzwald, ist der Konflikt programmiert. Nicht einmal mehr Landschafts- und Naturschutzgebiete, weder FFH- noch Vogelschutzgebiete sind hier noch sicher vor den Begehrlichkeiten der Windkraftbetreiber.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis, wiewohl vorwiegend auf der windabgewandten Leeseite des Gebirges gelegen, liegt mit derzeit 11 erstellten Anlagen gut im Rennen, 19 weitere sind genehmigt und 15 beantragt. Lediglich der Ortenaukreis hat derzeit mehr zu bieten. Am Wind allein kann es nicht liegen, wenn die Genehmigungsbehörden anderswo, in den windausgesetzten Kammlagen des Hochschwarzwalds etwa oder im Luv des Hotzenwalds, ganz offensichtlich einen anderen, einen sehr viel restriktiveren Kurs zu steuern entschlossen sind.²⁾

Über den Nutzen der Windkraft wird gestritten; am heftigsten in Deutschlands grüner Ökohauptstadt, im „Spargelkrieg“ um zwei Windkraftanlagen auf dem Freiburger Hausberg, deren Baugenehmigung von der städtischen Baubehörde erteilt, vom Regierungspräsidium jedoch widerrufen worden ist, wiewohl die Türme bereits erstellt sind und die Rotoren sich drehen – fehlt's nicht gerade am Winde.³⁾

Und das Windangebot der zurückliegenden drei Jahre mit seinen nicht enden wollenden Hochdruckwetterlagen ließ manchen Wunsch offen. Flaute mithin allerorten: auf den Schwarzwaldhöhen, in der Konjunktur wie in den privaten und öffentlichen Kassen.

Doch Klimaschutz und Energiewende stehen als Staatsziele obenan, und daran soll auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten nicht gerüttelt werden. Mit immerhin 1,4 Milliarden Euro pro Jahr werden Weltmeister Deutschlands 14.000 Windräder subventioniert.⁴⁾ Den Windmüller freut's, der Steuerzahler wundert sich, und ärgern mag sich allenfalls der Landschaftsbetrachter. Denn die technisch-industrielle Überformung selbst wertvollster Landschaftsressourcen ist gewöhnungsbedürftig und lässt Fragen aufkeimen nach der Verhältnismäßigkeit der Eingriffe in die Landschaft. Es sei denn, man gehörte jenem Teil der Bevölkerung an, der grundsätzlich jedes Windrad als symbolträchtiges Positivsignal, als ein Stück vollzogener Energiewende zu begrüßen pflegt. Der schwächelnde Schwarzwälder Tourismus hingegen hat Anlass, sich Sorgen zu machen ob der galoppierenden Windkraftentwicklung. Das Kapital des „Vorranggebiets für Erholung und Ökologie“ ist nun einmal die schöne Landschaft. Und aus den Blickwinkeln der Landschaftsästhetik und des Landschaftserlebnisses sind die rotierenden Riesenaggregate aufgrund ihrer gewaltigen Suggestiv- und Fernwirkung unter der Rubrik „Landschaftsverbrauch“, ja „Landschaftszerstörung“⁵⁾ einzuordnen. „Windkraftanlagen“, so steht es im Positionspapier des Naturparks Neckartal-Odenwald, „sprengen überproportional die natürlichen Dimensionen der Landschaft und überprägen unübersehbar das traditionelle Landschaftsbild der gewachsenen Kulturlandschaft. Mit der Bewegung der Rotoren gelangt außerdem eine fremde Dynamik in die Landschaft mit einer zusätzlichen Beeinträchtigung des Erholungswertes und des Erlebnisses von Abgeschlossenheit, Weite, Ruhe und Naturgenuss.“⁶⁾

Könnten wir doch wenigstens in der Gewissheit leben, dass mit binnenländischen Windkraftanlagen tatsächlich ein nennenswerter Beitrag zum Klimaschutz geleistet wird. Gewiss wären wir dann eher bereit, für die vielleicht zukunftsentscheidende Menschheitsaufgabe Opfer zu bringen. In Zeiten übergesetzlichen Notstands würden wir uns sogar die Forderungen des Grundgesetzes zum Schutz der Landschaft (Art.20a GG) aus dem Kopf schlagen, erst recht die des Naturschutzgesetzes, die da (im § 1 Abs.1 Pkt. 3) lauten: „Natur und Landschaft sind auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert ist.“

Doch wer im Rahmen behördlicher Genehmigungsverfahren zur Abwägung aufgerufen ist zwischen dem Nutzen regenerativer Energiegewinnung und dem Schaden für die Landschaft, kommt an der Einsicht in die Begrenztheit des energiewirtschaftlichen Nutzens von binnenländischen Windkraftanlagen nicht vorbei. Die Zulässigkeit privilegierter Bauvorhaben im Außenbereich steht aber unter dem Vorbehalt, dass ihnen öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Auch sind nach der sog. „Eingriffsregelung“ (§ 8 BNatSchG) vermeidbare Beeinträchtigungen des Natur- und Landschaftsgenusses zu unterlassen, unvermeidbare auszugleichen. Doch wie ausgleichen angesichts der horizontweiten Fernwirkung der monströsen Bildstörungen?

Weil sowohl Nutzen wie Schaden, der öffentliche Belang Energieerzeugung ebenso wie der öffentliche Belang Landschaftsschutz, in die Waagschale zu werfen sind, werden die Kritiker hemmungsloser Verspargelung nicht müde, den Entscheidungsträgern vorzurechnen,⁷⁾ dass Windkraftanlagen unter süddeutschen Mittelgebirgsverhältnissen zu allermeist gar nicht erst die Grenze zur Wirtschaftlichkeit erreichen. Die wird allgemein bei 2000 Volllaststunden pro Jahr angesiedelt, wogegen im Schwarzwald bisher gerade mal



Abb. 1: Herzlich willkommen im Windtechnologiepark (Naturschutzgebiet Blinder See bei Schonach); Originaltext: „Der Südschwarzwald ist eine der schönsten und meistbesuchten Urlaubsregionen Deutschlands. Liebliche Täler und rauhe Berggipfel, urige Moore und Wälder, traditionelle Bergbauernhöfe und florierende Städte - eine unverwechselbare Mischung aus Natur und Kultur...“

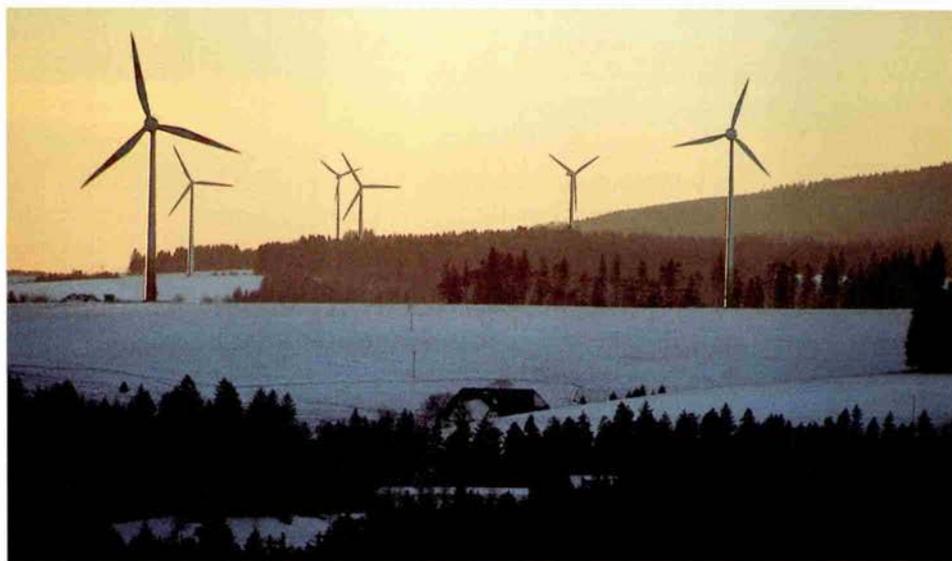


Abb. 2: Windkraftanlagen auf der Kaiserebene bei Gütenbach und auf der Platte bei St. Peter, Naturpark Südschwarzwald



Abb. 3: Im preisgekrönten „Modellgebiet Rohrhardsberg“, Vogelschutz- und FFH-Gebiet, hart am Rande des Naturschutzgebiets: Wo Auer- und Haselhühner geschützt werden sollen, steht seit dem Sommer 2003 eine der umstrittensten Windkraftanlagen des Landes, gegen welche in Brüssel und Stuttgart Petitionen eingebracht wurden



Abb. 4: Galoppierende Entwicklung an der hinteren Vogte bei Schonach

1600 erreicht worden sind⁸⁾ In Wahrheit werde von den Schwarzwälder Windrädern fast ebensoviel Strom verbraucht wie sie Strom zu erzeugen im Stande sind. Man nehme das tatsächliche Windangebot der Schwarzwaldhöhen, ziehe davon den zum Ausgleich der Windschwankungen zusätzlich benötigten Strom aus konventionellen Kraftwerken ab, schließlich auch die Gesamtenergie, die zur Herstellung und Errichtung, Abriss und Entsorgung der Anlagen, für den Bau der Zufahrt wie für die Transporte benötigt wird – schon schmilzt die schönste Öko- und Energiebilanz dahin. Wo aber bleibt das „überwiegende öffentliche Interesse“, wenn selbst Branchenkenner den Nutzungsgrad hiesiger Anlagen mit gerade mal 10 % beziffern? Weil er an der Küste um den Faktor 2,5 bis 3 höher liegt, müsste logischerweise das öffentliche Interesse an Schwarzwälder Windstrom um eben diesen Faktor gekürzt werden.⁹⁾

Im Nebel kaum nachvollziehbarer Erfolgsmeldungen der Windkraftlobby hält sich desto hartnäckiger der Eindruck, es gehe den Windmüllern heute weniger um Klimaschutz als um privatwirtschaftlichen Eigennutz. Müssten sonst nicht längst jene regenerativen Energiequellen ins Zentrum aller Bemühungen gerückt worden sein, die dem Waldgebirge besser auf den Leib zugeschnitten sind, die zudem in weitaus landschaftsverträglicherer Form genutzt werden könnten? Solange der regenerative Energieträger Holz noch immer ein Aschenputteldasein führt, bleibt Klimaschutz, wo er zur Begründung der Windenergiegewinnung um jeden Preis erhalten muss, ein Totschlagargument. Ein Argument, so überzeugend oder abwegig wie etwa die Forderung, die Schwarzwälder Kulturlandschaft vollends aufzuforsten. Denn würde noch mehr Wald (als klimarelevante CO₂-Senke) nicht einen noch erklecklicheren Beitrag zum Klimaschutz erbringen?

Wem staatlich garantierte, risikoarme Renditen bis zu 13 % winken und obendrein fünf Jahre Steuerersparnis⁹⁾, dem sind in unserer Wirtschaftsordnung alle Mittel recht; zumal, wenn man sich damit auch noch das Mäntelchen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit umhängen darf. Nur so erklärt sich die Eigendynamik, die die Windkraftentwicklung in wenigen Jahren gewonnen hat – aber auch die Unbekümmertheit, mit der der Ausverkauf der Landschaft betrieben wird.

Weshalb aber wohl die Vorliebe der Windmüller für den eher windarmen Schwarzwald-Baar-Kreis? Wenigstens vier Gründe lassen sich vermuten:

1. Durch ein Urteil des Freiburger Verwaltungsgerichts (v. 7.10.1998)¹⁰⁾, das den ablehnenden Bescheid des Villinger Landratsamtes gegen die Erstellung eines Windparks am Aussichtsberg Brend aufgehoben hat, ist der Genehmigungsbehörde mitsamt den Gemeinden der Region schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt der Schneid abgekauft worden. Den hätte man nachfolgend dringend gebraucht, um der Dynamik des Windkraft-Booms noch leidlich Herr zu werden. Dass den Rathäusern entgegen der dort vielfach vorherrschenden Meinung durchaus noch Steuerungs- und Ablehnungsmöglichkeiten verblieben sind, beweist die Gegenwehr der Fremdenverkehrsgemeinde Schönwald: Obwohl sich ringsum die Windräder drehen, haben sich die pfiffigen Schönwälder dem Tourismus zuliebe bislang erfolgreich dem allgemeinen Trend widersetzt. Zwar wurde auch in Schönwald per Flächennutzungsplanänderung ein Windkraftstandort ausgewiesen¹¹⁾, doch der befindet sich beim Gewerbegebiet, wo bislang – mangels Wind – kein Investor anbeißen mochte. In den Nachbarorten stapeln sich derweil die Bauanträge und Bauvoranfragen. Allein im Umkreis von 7,5 Kilometern um das Furtwanger Rathauses sind es deren vierzig!¹²⁾

2. Der Wunsch nach Erhaltung eines unverspargelten Landschaftsbilds scheint in den deutschen Erholungslandschaften insgesamt, aber auch innerhalb des Schwarzwalds sehr

unterschiedlich ausgeprägt zu sein. Die behördliche Einschätzung der Schutzbedürftigkeit einer Landschaft entscheidet aber über deren Wohl und Wehe; nur bei Annahme einer besonderen Schutzbedürftigkeit, so sehen es die Verwaltungsrichter¹³⁾, kann der Bauantrag eines Windkraftunternehmers mit dem allfälligen Naturschutzargument der „Verunstaltung der Landschaft“ abgelehnt werden. Wie kostbar, wie schutzbedürftig ist uns die noch leidlich unversehrte, unvorbelastete Schwarzwaldlandschaft? Wie steht es um die Konkurrenzfähigkeit des Urlaubsziels Schwarzwald-Baar-Kreis angesichts seiner Windkraft-Entwicklung?

3. Dem stürmischen Drängen der Windmüller und der – zumeist bäuerlichen – Eigentümer windhöflicher Standorte scheinen Gemeinden und Genehmigungsbehörden im Gebiet der geschlossenen Hofgüter weitaus wehrloser ausgeliefert zu sein als etwa im Parzellengebiet des südlichen Schwarzwalds und des Hotzenwalds. Wo es um die Existenz der Höfe geht, kommt das Zubrot aus der Verpachtung von Windkraftstandorten gerade recht; trägt es doch vielleicht dazu bei, das wirtschaftliche Überleben der bäuerlichen Landschaftspfleger zu sichern – wer möchte sich dem Argument verschließen? Dass damit dem Wildwuchs Tür und Tor geöffnet wurde, dass damit wohl auch der Ast abgesägt wird, auf welchem die Vermieter bäuerlicher Ferienwohnungen sitzen, dürfte sich alsbald bitter rächen. Die hemmungslose Verspargelung wird sich in Kürze entpuppt haben als die unverzeihlichste aller ordnungspolitischen Fehlleistungen der Jahrtausendwende.

4. Weil aber der Zeitgeist es allem Anschein nach so will, weil es die politische Korrektheit hierzulande gebietet, vollmundig für die Energiewende einzutreten und die Verspargelung klaglos in Kauf zu nehmen, hat sich kaum Widerstand formiert, im Schwarzwald-Baar-Kreis weniger noch als andernorts. Während im Hotzen- wie im Hochschwarzwald sich immerhin Bürgerinitiativen für die Erhaltung des überkommenen Landschaftsbilds einsetzen, während in Freiburg der Schwarzwaldverein nicht müde wird, Resolutionen und Proklamationen gegen die Landschaftsverhandlung durch Windräder zu verbreiten¹⁴⁾, kommt es auf der Ostabdachung des Schwarzwalds einstweilen bestenfalls zu örtlichen Scharmützeln. Das mag auch daher rühren, dass der Ostschwarzwald und die Baar von herberer Schönheit und vergleichsweise spärlicher ausgestattet sind mit landschaftlichen Reizen. Und – gestehen wir es uns ein – es nehmen ja auch jene Flächen nach der Baar hin zu, wo als Folge der Belastung durch Siedlung, Starkstrommasten, Intensivlandwirtschaft, Verkehrs- und Gewerbeflächen der landschaftliche Eigenwert bereits stark herabgesetzt ist. Dort sind dann auch mit Windrädern keine Negativakzente mehr zu setzen.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis: mithin ein Dorado für Windmüller? Wie die privatwirtschaftlichen Anreize einstweilen beschaffen sind, herrscht auch im Suboptimum der Mittelgebirge Goldgräberstimmung. Wer dem Goldrausch nicht verfällt, lässt Zweifel an seiner ökonomischen Zurechnungsfähigkeit aufkommen. Und wer sich mit den Windmüllern anlegt, muss nicht nur damit rechnen, als weltfremder Don Quijote verspottet zu werden. Der muss auch den Einsatz härterer Bandagen gewärtigen, denn die Windenergie ernährt zunehmend Anwaltskanzleien. Kein Wunder also, wenn sich im Naturpark Südschwarzwald gegenwärtig 16 Windräder drehen, wenn 13 genehmigt aber noch nicht erstellt und 49 (!) weitere beantragt sind.¹⁵⁾ Fast sieht es so aus, als wollte der Naturpark sich demnächst noch mit dem Zusatzkett „Windtechnologiepark“ schmücken. Noch scheint die Schmerzschwelle für die allermeisten von uns nicht überschritten zu sein. So lange der Rotor sich nicht vor dem Wohnzimmerfenster dreht, sofern es – bitteschön – nicht gerade unsern Lieblingsaussichtsberg getroffen hat, neigen wir noch immer dazu, die landschaftlichen Einbußen zu ignorieren. Doch so viel ahnen wir: der Leidensdruck wächst in unserer Erholungslandschaft, mag die Gewohnheit noch so sehr abtumpfen.



Abb. 5: Vorbelastete Landschaft auf der Länge



Abb. 6: Wo Windenergiegewinnung gar nicht schmerzt: im Gewerbe- und Industriegebiet im Zentralbereich zwischen Villingen und Schwenningen

Im Wahlkreis des als so gar nicht windkraftfreundlich geltenden Ministerpräsidenten¹⁶⁾ sollte eigentlich nichts anbrennen, möchten wir gerne glauben. Setzt doch seine Landesregierung in ihren Klimaschutzverpflichtungen weitaus stärker auf sauberen und berechenbaren Strom aus Wasserkraft (durch weiteren Ausbau des Hochrheins, wo für Natur- und Landschaftsschutz ohnehin nichts mehr zu retten ist), vom allfälligen Atomstrom ganz zu schweigen. Auch ist am 19.5.2003 ein neues Landesplanungsgesetz in Kraft getreten¹⁷⁾, das den Wildwuchs beenden soll. Der Schwarze Peter wurde damit freilich an die Regionalverbände weitergereicht, die vor der Erstellung weiterer „raumbedeutsamer“ Windkraftanlagen jetzt Vorrang- und Ausschlussgebiete auszuweisen haben. Wird es damit gelingen, die Windenergienutzung zumindest aus Schutzgebieten wieder zu verbannen? Werden sich, nach Geist und Buchstaben des Gesetzes, im Naturpark Südschwarzwald Vorranggebiete für Windräder künftig ausschließen lassen? Zweifel sind angebracht.

Denn der Schlussverkauf ist, ungeachtet aller gesetzlichen Bestimmungen, in vollem Gange. Den hat im Jahr zuvor schon die „Verordnung über die Verbindlicherklärung des Landesentwicklungsplans 2002“ (vom 23.7.2002)¹⁸⁾ nicht mehr aufhalten können: erklärtes Ziel dieses Instruments war und ist es, „für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild bedeutsame Freiräume zu sichern und zu einem großräumigen Freiraumverbund zu entwickeln.“ An die Adresse der Windkraftbranche gewandt, wird der Verordnungstext noch deutlicher: „Bei der Standortwahl für Windkraftanlagen ist besondere Rücksicht zu nehmen auf benachbarte Siedlungen, den Luftverkehr, das Landschaftsbild und ökologische Belange.“

Nichts davon ist bislang umgesetzt worden. Nichts von alledem ist geeignet, den Zorn der Windmüller von heute neu zu entfachen. Halt, pardon, es tut sich doch was: zum Schutz des Luftverkehrs – immerhin – sind die Riesenflügel mittlerweile mit schockfarbenen Anstrich, die Turbinengondeln mit Warnblinkanlagen zu versehen. Für die besondere Rücksicht auf das Landschaftsbild und auf ökologische Belange ist es leider auch im Schwarzwald-Baar-Kreis manchenorts bereits zu spät.

Anmerkungen und erwähnte Schriften

- 1) Stromeinspeisungsgesetz (StrEG) v.7. 12. 1990 BGBl. I S. 2633 und baurechtliche Privilegierung von Windkraftanlagen gem. § 35 Abs.1 Nr.6 Abs.2 Baugesetzbuch(BGBl. I 8.2141, 1998 I S. 137)
- 2) Zahlen sind einer unveröff. Erhebung des Regierungspräsidiums Freiburg vom September 2002 entnommen; sie dürften längst überholt sein.
- 3) Überschrift einer Reportage in der Badischen Zeitung v.28.8.2003: „Der Breisgauer Spargelkrieg - Windenergie - jahrelang schien in Freiburg keiner etwas dagegen zu haben. Doch kaum wachsen die Rotoren über die Tannenwipfel, brechen alte Konflikte wieder auf. Und der Landesvater mischt kräftig mit / Von Stefan Hupka und Uwe Mauch“
- 4) FAZ v. 25.3.2003 „Verweht: Deutschlands 14000 Windräder werden jährlich mit 1,4 Milliarden Euro subventioniert“
- 5) QUAMBUSCH, E. (2003): Die Zerstörung der Landschaft durch Windkraftanlagen. BauR 5/ 2003 S. 635 - 646.
- 6) Positionspapier, verabsch. durch einstimmigen Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins Naturpark Neckartal-Odenwald am 4.4.2003 in Eberbach
- 7) DEWI-Studie von T. NEUMANN u. B. NEDDERMANN: „Weiterer Ausbau der Windenergienutzung im Hinblick auf den Klimaschutz“ DEWI Magazin Nr. 22, Febr. 2003 (Ergebnisse einer Betreiberumfrage, die mehr als 400 überwiegend 1998 -2001 realisierte Windenergieprojekte umfasste)
- 8) ISET-Windenergie Report Deutschland 2002 CD-ROM (Auswertung der Betriebsergebnisse

von ca. 1500 Windkraftanlagen durch das Institut für Solare Energieversorgungstechnik ISET, Kassel

- 9) Mdl. Auskunft Projektgesellschaft mbH & Co. Windkraft Weilersbach KG (Geschäftsführer A. Bruttel): Steuerl. Abschreibungszeitraum der WKA 20 Jahre; 4 Jahre degressive plus 16 Jahre lineare Abschreibung
- 10) Urteil des Verwaltungsgerichts Freiburg vom 7.10.1998 Az: 1K1388/97
- 11) Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schonach-Schönwald-Triberg. Änderungsbeschluss rechtskräftig seit 31.1.2003
- 12) Mdl. Auskunft der Stadtverwaltung Furtwangen am 26.5.2003
- 13) s. Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 16.10.2002 Az: 8 S 737/02 (WKA Lützelalb): „Eine Verunstaltung des Landschaftsbildes durch ein privilegiertes Vorhaben ist ...nur in Ausnahmefällen anzunehmen, wenn es sich um eine wegen ihrer Schönheit und Funktion besonders schutzwürdige Umgebung oder um einen besonders groben Eingriff in das Landschaftsbild handelt.“
- 14) Resolution des Schwarzwaldvereins vom 9.11.02, Proklamation vom März 2003
- 15) wie Anm. 2)
- 16) Zeitschr. „SGK aktuell“ vom Dezember 2002, Titelseite: „Don Erwins Kampf gegen die Windmühlen“
- 17) Landesplanungsgesetz, Fassung v. 10.7.2003 (GBl S. 385)
- 18) Verordnung über die Verbindlicherklärung des Landesentwicklungsplans 2002 vom 23.7.2002 (Gbl. S. 301)

Alle Abbildungen: W. Hockenjos

Eingang des Manuskripts: 15.10.2003; ergänzt: 6.12.2003

Anschrift des Verfassers: Forstdirektor Wolf Hockenjos, Alemannenstr. 30, 78166 Donaueschingen